



**ANMELDUNG zum Schuljahr \_\_\_\_\_**

Nachname Schüler(in)		Vorname		Telefonnummer	
PLZ, Ort, Straße					
Geschlecht (m/w)	Geburtsdatum	Schule/Beruf		Emailadresse	

**Erziehungsberechtigte(r) / Rechnungsempfänger(in)**

Nachname		Vorname		Telefonnummer	
PLZ, Ort, Straße					

Welches Instrument/Fach wird gewünscht	
Bisherige musikalische Ausbildung / instrumentale Vorkenntnisse	

Der Austritt aus der Musikschule hat ausnahmslos schriftlich anhand eines Abmeldeformulars zu erfolgen. Wenn bis zum 30. Juni keine schriftliche Abmeldung erfolgt ist, gilt die Schülerin/der Schüler für das folgende Schuljahr als wieder angemeldet!

Die Erziehungsberechtigten nehmen die Vorschreibung eines Schulgeldbeitrages durch die Gemeinde zur Kenntnis. Die Rechnungslegung erfolgt an den Haushaltsvorstand. Die Erziehungsberechtigten schulden den Betrag zur ungeteilten Hand.

Ab dem 3. Kind wird über Antrag eine Mehrkindförderung gewährt. Dieser ist bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres zu stellen.

Mit der Unterschrift werden die Bestimmungen der Schulordnung und die Information auf der Rückseite anerkannt.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)
--

## **INFORMATION zum Eintritt in die Musikschule Bregenzerwald**

**Die An- und Abmeldefrist für das jeweils nächste Schuljahr endet mit dem 30. Juni.**

**Später eintreffende Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

**Anmeldungen innerhalb der Anmeldefrist finden Berücksichtigung.** Später eingelangte Anmeldungen werden nach Möglichkeiten freier Plätze berücksichtigt. Sollte in einem Fach kein Unterrichtsplatz mehr frei sein, gibt es eine Warteliste.

Die Musikschule unterrichtet - analog der Pflichtschulen – in Schuljahren. Die Schuljahre sind angeglichen, wobei der Unterricht eines Musikschuljahres in der zweiten Pflichtschulwoche beginnt.

Anmeldung gilt auch für digitale Unterrichtsformen, falls kein Präsenzunterricht möglich sein kann.

Ein Austritt zum 1. Semester ist nur möglich, wenn besondere Gründe wie Umzug oder Krankheit vorliegen. In diesem Fall muss mindestens eine Woche vor Semesterende eine Abmeldung vorliegen, die der Genehmigung des Direktors bedarf.

Aufgrund öffentlicher Förderungen und eigenem Anspruch erwarten wir von unseren Schülerinnen und Schülern ausreichendes, selbständiges Üben, damit ein Vorankommen gewährleistet ist.

Der Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen, welche bei Schulveranstaltungen entstehen wird zugestimmt, sofern nicht bei der Anmeldung widersprochen wird.

Weiters wird der Verwendung personenbezogener Daten lt. Datenschutzerklärung (siehe Aushang und Homepage der Musikschule Bregenzerwald) mit der Unterschrift zugestimmt.

Für die Direktion der Musikschule

Direktor Urban Weigel e.h.